

<b>Absender</b> F.D.P.-Fraktion	<b>Drucksachen-Nr.</b> 449/2001
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion, der Ratsmitglieder</b> ▼	<b>zur Sitzung des</b>
<b>F.D.P.-Fraktion</b>	<b>Rates am 03.07.2001</b>

### Tagesordnungspunkt

**Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 18.05.2001 zur Einrichtung von Kleinen Offenen Türen/ Jugendtreff und Offenen Türen/ Kinder und Jugendzentren in den Räumlichkeiten der weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach**

### Inhalt

Mit Schreiben vom 18.06.2001 stellte F.D.P.-Fraktion folgenden Antrag für die Ratssitzung am 03.07.2001:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Auswirkungen und Verbesserungen die Einrichtung von Kleinen Offenen Türen/Jugendtreffs und Offenen Türen/ Kinder- und Jugendzentren in den Räumlichkeiten der weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach im Hinblick auf

- die Kosten für die Einrichtung
- die Entwicklung der pädagogischen Qualität der Arbeit von Einrichtung und Schule
- die Verbesserung der Betreuungssituation an weiterführenden Schulen außerhalb des Unterrichts unter Berücksichtigung des Bedarfs
- die Umsetzung der in dem Modellprojekt GÖS „Gestaltung des Schullebens und Öffnung der Schule“ formulierten Ziele einer offenen Schule
- dem Modellversuch einer Schule als „Haus des Lernens“

mit sich bringen würde.

Bei der Prüfung soll berücksichtigt werden, ob aus den Bereichen „Jugendhilfe“ und „Schule“ Finanzmittel zusammengeführt werden können. Dies gilt sowohl für kommunale als auch für Mittel der Landesregierung (Betriebskostenzuschuss, Bau- und Einrichtungskosten).

Der Antrag ist beigelegt.

### **Stellungnahme der Bürgermeisterin:**

Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, sind vorher von den Ratsausschüssen zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeitsbereich fallen (§ 1 Abs. 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach –ZuO-).

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport berät u.a. grundsätzliche Angelegenheiten des Aufgabenbereichs *Schule* (§ 11 Abs. 2 ZuO), der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) befasst sich mit allen Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe (§ 12 Abs. 1 ZuO i.V. mit der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach).

Die beiden Fachausschüsse sind damit sachlich für den Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 18.06.2001 zur Einrichtung von Kleinen Offenen Türen/Jugendtreffs und Offenen Türen/ Kinder- und Jugendtreffs in den Räumlichkeiten der weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach“ zuständig.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag gem. § 12 Abs. 1 Geschäftsordnung vom Rat ohne Aussprache an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) zu überweisen.